

Gesellschaftspolitische Leitlinien

I. Zur Ausgangssituation

Unsere Gegenwart ist gekennzeichnet durch weltweite nationale und internationale Wandlungen:

- 1) Industriegesellschaften befinden sich im Übergang zu nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften; in Agrargesellschaften ziehen teils industrielle Produktionsweisen und auch damit verbunden moderne Dienstleistungen ein, teils weiten sich diese aus. Dem Überfluss verfügbarer Waren und Dienste hoch entwickelter Industriestaaten steht ein entsprechender Mangel des Großteils der Erdbevölkerung gegenüber. Diese Tatsachen fordern Zusammenarbeit und Ausgleich als ständige Aufgaben für Menschen und Nationen.
- 2) Verschiedene Erfindungen und neue Techniken ermöglichen umfassende Kommunikation zwischen Menschen und Staaten. Dadurch kann gegenseitige Solidarität gestiftet und gestärkt werden. Zugleich eröffnen die quantitative Ausweitung und die qualitative Verbesserung des Informations- und Kommunikationsnetzes auch neue Gefahren. Die Freiheit des Menschen kann nivelliert, Gesellschaften können manipuliert und Kulturen ihrer eigenen Werte beraubt werden. Diese Entwicklungen fordern alle Verantwortlichen zur Wachsamkeit auf.
- 3) In Agrar-, Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften kommt der Natur zunehmend ein eigener Stellenwert zu. Auch die Begrenztheit natürlicher Ressourcen bedingt neue Denk- und Verhaltensweisen des Menschen. Verantwortete Erhaltung und Gestaltung von Natur werden schrittweise als notwendige ökologische Eckwerte international gefordert.
- 4) Lokale, nationale und regionale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Verpflichtungen, Abhängigkeiten aber auch Chancen, nehmen zu. Neue religiöse, fundamentalistische Strömungen weiten sich aus. Überkommene politische kollektivistische Systeme lösen sich auf. Der verantworteten Freiheit des Menschen werden neue Chancen eröffnet; aber zugleich werden dem Menschen zusätzliche Bereiche und Dimensionen der politischen Mitgestaltungspflicht überantwortet.
- 5) Die aufgewiesenen Wandlungen, vor allem die politische Ermöglichung von Religionsfreiheit in ehemals atheistischen, politischen Systemen, fordern die weltweite Entfaltung von Kirche als Frohbotschaft an den Menschen. Diese Entwicklung bedeutet neue Aufgaben für den Frieden unter den Völkern.

II. Zu Selbstverständnis und gesellschaftspolitischen Grundlagen des Kolpingwerkes

- 6) Das Kolpingwerk ist die von Adolph Kolping geschaffene und geprägte familienhafte und lebensbegleitende freie Vereinigung von gläubigen Christen. Die einschlägigen Ansätze, Ziele und Aktivitäten Adolph Kolpings sind Grundlagen des Kolpingwerkes als demokratische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft auf örtlicher, nationaler wie internationaler Ebene.

- 7) Das Kolpingwerk ist ein eigenständiger und eigenverantwortlicher katholischer Sozialverband. Dafür sind die Botschaft Jesu Christi, die sozialen Initiativen und Leistungen Adolph Kolpings, die Sozialverkündigung der Kirche sowie verschiedene Dokumente des II. Vatikanischen Konzils unverzichtbare Grundlagen des Kolpingwerkes.
- 8) Das Kolpingwerk versteht sich als Teil des Gottesvolkes und damit als Teil von Kirche in Gesellschaft und zugleich als Teil von Gesellschaft in Kirche. Bedeutsam für die Arbeit des Kolpingwerkes sind insbesondere: die Verbundenheit Adolph Kolpings als Priester der Erzdiözese Köln mit dem kirchlichen Amt sowie der Präses auf allen verbandlichen Ebenen und in allen Ländern, in denen das Kolpingwerk tätig ist: als Priester, Diakon oder amtlich bestellter Personen für die Pastoral ihrer Diözesen bzw. Gemeinden. Grundlagen sind zudem vor allem verschiedene Bestimmungen der dogmatischen Konstitution über die Kirche zum Selbstverständnis von Kirche und des Dekrets über das Apostolat der Laien.

III. Zur geschichtlichen Aufgabe und Verantwortung des Kolpingwerkes

Aus dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes ergeben sich seine geschichtliche Aufgabe und Verantwortung:

- 9) Mit der beginnenden Industrialisierung entstanden vor allem im zweiten Drittel des letzten Jahrhunderts zahlreiche neue Nöte. Adolph Kolping versuchte, diese sozialen Nöte zu mildern. Der Gesellenverein fing individualistische Tendenzen auf und stiftete neue Gemeinschaften: Hilfe zur Selbsthilfe war ein Eckwert dieser verantworteten Bemühungen. Junge Menschen wurden von Adolph Kolping zum freiwilligen und verantworteten Mitmachen aufgefordert.
- 10) In der Phase gegenwärtiger Entwicklungen ist der Mensch weltweit von teils ähnlichen, teils neuen Nöten betroffen. Die geschichtliche Aufgabe des Kolpingwerkes ist als Hilfe zur Selbsthilfe für die mitverantwortete Gestaltung neuer Gegebenheiten einzubringen und fortzuführen.
- 11) Die individualistischen Tendenzen des letzten Jahrhunderts waren auch ein Grund für verschiedene aufklärerische, teils sogar atheistische Tendenzen. In der Öffentlichkeit wurde geübtes Christentum abgewertet, verhöhnt und verspottet. Adolph Kolping fasste diese Tatsachen und Entwicklungen ebenfalls als Ursachen für soziale Nöte. Konsequenterweise forderte er eine Erneuerung der Gesinnung und ermunterte die Mitglieder seines Vereins zum mutigen öffentlichen Bekenntnis ihres Christentums auf.
- 12) In der Gegenwart ist Verlust von Glaube aus vielfältigen Gründen feststellbar; teils sind bzw. waren christlicher Glauben und christliches Leben in der Öffentlichkeit in nicht demokratischen Systemen mit Sanktionen belegt. Zur geschichtlichen Aufgabe des Kolpingwerkes gehört daher heute auch, suchenden Menschen die existentiellen Hilfen des Glaubens zu eröffnen. Der im Glauben erneuerte Mensch hat auch in und durch das Kolpingwerk seinen verantworteten Beitrag zur Meisterung der neuen Situation und Nöte des Menschen zu leisten. Dem Verband kommt daher die verantwortete Aufgabe der

Übertragung dieses geschichtlichen Beitrag Adolph Kolpings auf unsere Zeit zu. Neue Nöte des Menschen in Gesellschaft sind auch durch Erneuerung der Gesinnung zu mildern.

- 13) Individualismus und Atheismus hatten im letzten Jahrhundert ebenfalls Gemeinschaften wie Familie, Gemeinde, Stände, Nachbarschaften aufgelöst. Der insbesondere in Europa begonnene Individualisierungsprozess setzt sich gegenwärtig in anderen Ländern fort. Der Verlust dieser gesellschaftlichen Klammern bedeutete den Wegfall des sozialen Auffangnetzes für in Not geratene Menschen. Der Gesellenverein sollte dafür eine neue Gemeinschaft sein wie heute die Kolpingfamilien; zudem forderte Adolph Kolping mit Nachdruck aber auch die Notwendigkeit eines völlig neuen Auffangnetzes: er verlangte vom Gesetzgeber sozialpolitische Maßnahmen.
- 14) In nicht wenigen Ländern ist heute das Kolpingwerk allein nicht hinreichend, um durch seine Gemeinschaft die neuen Nöte mildern oder gar meistern zu können. Daher fordert das Kolpingwerk nationale wie internationale Gremien zu entsprechenden Vereinbarungen und gesetzlichen Maßnahmen auf. Weltweite und neue Nöte müssen auch durch zuständige Gesetzgeber gemildert werden. Das Kolpingwerk hat sich verantwortlich immer wieder getreu seiner Aufgabe nachdrücklich und ausdrücklich dafür einzusetzen.
- 15) Aufgabe und Verantwortung des Kolpingwerkes sind in Vergangenheit, Gegenwart wie Zukunft die Milderung und Meisterung von Nöten vor allem des abhängig beschäftigten Menschen in Gesellschaft durch Hilfe zur Selbsthilfe, durch Eröffnung neuer Zugänge zum Glauben, durch Bemühungen um notwendige gesetzliche Massnahmen.

IV. Eckwerte einer verantworteten Wahrnehmung dieser Aufgaben

- 16) Aus dem Selbstverständnis und den Grundlagen des Kolpingwerkes ergeben sich zur verantworteten Wahrnehmung seiner geschichtlichen Aufgaben insbesondere folgende inhaltliche Eckwerte, die vor allem für gesellschaftspolitische Leitlinien unverzichtbar sind:

17) Menschenwürde als Ansatz

Die je einmalige Würde des Menschen als Person kann und darf durch keinerlei Maßnahmen des Gesetzgebers aufgehoben werden. Die unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechte, im besonderen Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit sowie das Recht auf Leben müssen von nationalen wie internationalen Gesetzgebungsgremien unbedingt beachtet bleiben.

Jegliche gesetzliche Maßnahme, die diesen Minimalinhalten zuwiderläuft, lindert nicht Not, sondern sie zeugt neue umfassende Not für den Menschen! Je mehr verantwortete Freiheit des Menschen, umso geringer sind seine Nöte in Gesellschaft.

18) Familie als Urzelle

Familie als Keimzelle jeglicher menschlichen Gemeinschaft ist durch entsprechende Hilfen des Gesetzgebers zu erhalten und zu stärken. Zum Abbau zahlreicher überkommener sozialer Missstände und Nöte des Menschen ist Familie

als natürliche Gemeinschaft unersetzbar; der Gesetzgeber hat daher diese Gemeinschaft zu schützen. Er hat sich zudem zu bemühen, diese Urzelle von Gemeinschaft mit eigenen Rechten auszustatten. Der Familienrechtskatalog von "familiaris consortio" ist ein Beispiel dafür. Je mehr natürliche Keimzellen, Familien in einer Gesellschaft, umso weniger Gemeinschaftsnot des Menschen in Gesellschaften.

19) *Gesellschaft - eine wohlgegliederte Vielfalt*

Die quantitativen und qualitativen Solidargemeinschaften sind letztlich Zeichen und Garanten menschlicher Pluralität. Der Mensch in seiner Vielheit und Vielfalt ist Träger, Schöpfer und Ziel jeglicher gesellschaftlichen Tätigkeit. Diese wohlgegliederte Vielfalt von Gesellschaft (QA Zr. 84) darf von keinem Gesetzgeber nivelliert werden. Gesellschaftliche wie politische Tätigkeit sind nicht Selbstzweck. Sie haben durchgängig dem Prinzip der Subsidiarität zu entsprechen. Je größer die menschliche Vielfalt und die Differenziertheit der Solidargemeinschaften in einer Gesellschaft, umso menschenwürdiger ist das Zusammenleben in diesen Gesellschaften.

20) *Die Dienstfunktion von Wirtschaft*

Wirtschaft hat die Aufgabe, Mittel (Waren und Dienstleistungen) zur bestmöglichen Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung) zur Verfügung zu stellen. Alle Menschen sind möglichst gerecht an den erzeugten Gütern zu beteiligen. Wirtschaft steht daher im Dienste des Menschen und nicht der Mensch im Dienst von Wirtschaft. Damit sind Menschenwürde, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mithaftung des wirtschaftenden Menschen von allen Betroffenen, auch vom Gesetzgeber unbedingt zu beachten, auszubauen und zu sichern. Die gesetzlichen Bemühungen betreffen vor allem den abhängig beschäftigten Menschen. Dies gilt für den Produktions- wie für den Dienstleistungsbereich. Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen; sie steht nicht im Dienste von politischer Macht. Je humaner der Arbeits- und Wirtschaftsprozess gestaltet sind, umso geringer sind die Nöte in den entsprechenden Gesellschaften.

21) *Arbeit als Grundlage menschlicher Existenz*

In Industriegesellschaft, Agrargesellschaften wie in nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften bedeutet Arbeit Grundlage für menschliche Existenz und Sicherheit vor sozialen Nöten. Daraus folgt: Arbeit ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. In diesem Zusammenhang gewinnt auch ein neues Arbeitsverständnis an Bedeutung: Arbeit wird verstanden als Möglichkeit der personalen Entfaltung, des Dienstes an Gemeinschaft und der Gestaltung der Umwelt. Technischer Fortschritt, die Öffnung von Grenzen, der freie Zugang zu Märkten und weitere Bedingungen, Ursachen und Zusammenhänge schränken aber Arbeit als Beschäftigung zunehmend ein. Erwerbslosigkeit und die mangelnde Sicherung der Grundlage menschlicher Existenz sind die Folgen. Erwerbslose Menschen und ihre Familien bedürfen daher auch der besonderen Hilfen des Gesetzgebers. Je geringer die Erwerbslosigkeit und je umfassender die Hilfen für erwerbslose Menschen und ihre Familien, umso gesicherter ist die Grundlage menschlicher Existenz in den verschiedenen Gesellschaften.

22) *Der Mensch als Träger politischer Macht*

Dem Menschen-, Gesellschafts- und Wirtschaftsverständnis entsprechen ausschliesslich demokratische Vollzugsformen politischer Macht. Dies betrifft nicht unterschiedliche Begründungsansätze. Daraus ergibt sich: politische Gewalt ist für den Menschen da und nicht der Mensch für politische Gewalt. Menschenwürde, Menschenrechte und damit Erhaltung und Entfaltung menschlichen Lebens sind jeder demokratischen und politischen Gewalt vorgegebene Inhalte. Sie gelten heute als Eckpfeiler jeder rechts- und sozialstaatlichen Ordnung menschlichen Zusammenlebens, und dies unabhängig von Entwicklungsphasen einer Gesellschaft. Nationalstaatliche Gesetzgeber, ebenso internationale Gremien, haben diese unverzichtbaren Eckwerte zu schützen und deren Sicherung zu garantieren. Je gesicherter Menschenwürde und Menschenrechte - und dies in Inhalt und Vollzug - in einer politischen Ordnung, umso menschen- und gesellschaftsfreundlicher ist diese Ordnung menschlichen Zusammenlebens.

23) *Friede ist mehr als nicht Krieg*

Friede ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Friede ergibt sich aus dem gesellschaftlichen und politischen Vollzug von Menschenwürde und Menschenrechten. Dazu gehören auf Grund der weltweiten Verflechtungen ebenso Erhaltung und mitverantwortete Gestaltung von Natur. Für den gläubigen Christen ist Natur zudem Werk des Schöpfers. Damit bedeutet Friede die möglichst umfassende gerechte Ordnung menschlichen Zusammenlebens. Politische Bemühungen aller Ebenen haben diesen umfassenden Frieden zu stiften und immer wieder zu verwirklichen. Je umfassender und ernsthafter weltweiter Friede gestiftet und vollzogen wird, umso humaner wird menschliches Zusammenleben in der Weltgesellschaft.

V. Zur Umsetzung dieser inhaltlichen und organisatorischen Eckdaten

- 24) Als Bildungs- und Aktionsgemeinschaft setzt das Kolpingwerk die genannten Inhalte in seinen nationalen Verbänden und seinen internationalen Organen durch ständige Informationen über Menschenwürde, Menschenrechte, die Erhaltung und Entfaltung menschlichen Lebens um. Entsprechende Aktionen bis hin zu den örtlichen Gemeinschaften der Nationalverbände, den Kolpingfamilien, begleiten diese Bildungsveranstaltungen.
- 25) Als Aktionsgemeinschaften ermuntern die Kolpingfamilien, die Nationalverbände und der internationale Verband ihre Mitglieder mit Nachdruck und immer wieder, in Gewerkschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen, politischen Parteien und kirchlichen Gremien mitzuwirken und die Eckwerte katholischer Soziallehre im Interesse des abhängig beschäftigten Menschen einzubringen.
- 26) Als katholischer Sozialverband bringt das Kolpingwerk die einschlägigen Inhalte über Mitglieder und dem Verband nahe stehende Personen und Organisationen in die Gesetzgebung ein und ist bemüht, menschenwürdiges Zusammenleben immer wieder neu auch von der Gesetzgebung zu fordern.
- 27) Als Teil von Kirche ist das Kolpingwerk in seinen nationalen Gemeinschaften ebenso als internationaler Verband bemüht, die Prinzipien der katholischen Soziallehre in Kirche, Gesellschaft und nationalen und internationalen Gremien zu verwirklichen. Dabei arbeitet das Kolpingwerk auf allen Ebenen und Bereichen

mit allen Organisationen und deren Vertreter zusammen, die seinem Programm nicht widersprechen.

- 28) Dies bedeutet konkret: die Nationalverbände haben auf allen Ebenen ihre Mitglieder auf der Basis von Programm und Beschlüssen des Internationalen Kolpingwerkes zu motivieren und sie ständig durch Seminare und Bildungsveranstaltungen zu schulen. Die Dokumente der katholischen Soziallehre sind für Bildung und Aktionen der Mitglieder unverzichtbar. Ebenso haben die Nationalverbände auf allen Ebenen ihre Mitglieder für die notwendige Zusammenarbeit mit dem Verband nahe stehenden Personen und Organisationen vorzubereiten, diese Zusammenarbeit durch Kontakte und Erfahrungsaustausch zu pflegen und in Kirche, Gesellschaft und Politik öffentlich zu machen.
- 29) Die gesellschaftspolitischen Leitlinien des Internationalen Kolpingwerkes für eine sich wandelnde Welt können inhaltlich in Berufung auf Adolph Kolping in dem Programmsatz zusammengefasst werden: Je mehr die Gesetze der umfassenden Menschenwürde und den Menschenrechten entsprechen, umso menschenwürdiger wird menschliches Zusammenleben weltweit gestaltet und vollzogen.

Sao Paulo, den 14. März 1992